



Bad Klosterlausnitz

Staatlich anerkanntes Heilbad

Gemeinde Bad Klosterlausnitz · Markt 3 · 07639 Bad Klosterlausnitz

An die Unternehmen,
Selbständigen und Freiberufler
der Erfüllenden Gemeinde
Bad Klosterlausnitz

Unser Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Name: Gabriele Klotz
Telefon: +49 36601 571-0
Telefax: +49 36601 571-22
E-Mail: info@bad-klosterlausnitz.de
Internet: www.bad-klosterlausnitz.de

Datum: 25. März 2020

Gewährung von Finanzhilfen aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit 50 Milliarden Euro will der Bund kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler schnellstmöglich unterstützen. Dies soll in der Form geschehen, dass einmalig für drei Monate nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden können. Diese Soforthilfe ergänzt die jeweiligen Programme des Freistaates Thüringen.

Kriterien der Soforthilfe

- bis zu 9.000 Euro für Selbständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro für Selbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- Selbständige erhalten einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung, welche ohne Vermögensprüfung (ausgesetzt für sechs Monate) erfolgt.

Die Auszahlung erfolgt im Freistaat über die Thüringer Aufbaubank. Nutzen Sie bitte die nachfolgenden Links der IHK bzw. der Handwerkskammer und informieren Sie sich zur Antragstellung sowie dem Formularwesen.

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen
Handwerkskammer für Ostthüringen - Kredite und Kurarbeitergeld

Neben den Soforthilfen gibt es ein unbegrenztes **Hilfsprogramm der staatlichen Förderbank KfW**, um Selbständige, Freiberufler und Unternehmen mit Liquidität zu versorgen.

Zudem können Unternehmer **Kurzarbeitergeld beantragen**, sofern mindestens 10 % der Mitarbeiter vom Ausfall betroffen sind.

Ebenso hilft das Finanzamt bei Anpassung von Steuerschulden und Steuervorauszahlungen.

Unternehmen, die in einem wie auch immer gearteten Rechtsverhältnis (z. B. Miet- und Pachtverträge) zu den Gemeinden der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz stehen, wenden sich bitte telefonisch unter der Rufnummer

- 036601 57125 bzw. per E-Mail
- kaemmerei@bad-klosterlausnitz.de

an die Gemeindeverwaltung.

Unabhängig von den vorgenannten Ausführungen beachten Sie bitte das nebenstehende Merkblatt zur Bearbeitung von Entschädigungsanträgen gemäß §§ 56 und 57 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Bad Klosterlausnitz, 25. März 2020


Ihre Gabriele Klotz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Aktuell informiert werden Sie unter www.bad-klosterlausnitz.de,
Stichwort: Corona-Virus/Finanzhilfen